

Protokoll Nr. 8

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 26.09.2022

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon
Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller,
Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng,
Harald Hien, Werner Intlekofer, Bruno
Kalinusch jun., Marika Keßler, Adrian
Morath, Simon Scherble, Patricia
Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika
Spitz-Valkoun, Martha Weishaar, Matthias
Woll

3. Entschuldigt

Eckhard Fechtig, Tilman Frank,
Bernhard Hegar, Heidi Saddedine

4. zu TOP 1

Dominik Rotzinger, Kreisbrandmeister
Hansjörg Ketterer, Gesamtfeuerwehrkommandant
FFW Bonndorf

5. von der Verwaltung

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Lisa-Marie Maier, Hauptamt

6. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 15.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Freiwillige Feuerwehr Bonndorf

hier: Vorstellung des Fahrzeugkonzepts (Kreisbrandmeister Dominik Rotzinger und Gesamtfirewehrkommandant Hansjörg Ketterer)

Bürgermeister Jost begrüßte Kreisbrandmeister Dominik Rotzinger und Gesamtfirewehrkommandant Hansjörg Ketterer. Er wies darauf hin, dass eine gut und auf dem neusten Stand der Technik ausgerüstete Freiwillige Feuerwehr Bonndorf wichtig sei, damit diese ihre Aufgaben auch wahrnehmen kann. Hierzu gehört insbesondere die Ausrüstung mit feuerwehrtaktisch notwendigen Fahrzeugen. Hierzu wurde unter Mitwirkung von Herrn Kreisbrandmeister Rotzinger und Gesamtfirewehrkommandant Ketterer ein Fahrzeugkonzept erarbeitet.

Im Anschluss daran stellten Kreisbrandmeister Rotzinger, Gesamtfirewehrkommandant Ketterer und Herr Heini das Fahrzeugkonzept ausführlich vor und erläuterten dieses. Es wurde darauf hingewiesen, dass noch fünf Feuerwehrfahrzeuge angeschafft werden sollen. Im Einzelnen sind dies ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Feuerwehrabteilung Bonndorf, ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehrabteilung Ebnet sowie jeweils ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Feuerwehrabteilungen Boll, Brunnadern und Dillendorf. Nach erfolgter Anschaffung der genannten Feuerwehrfahrzeuge ist das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Bonndorf abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der genannten Feuerwehrfahrzeuge belaufen sich auf ca. 1.350.000,-- €, wobei nach derzeitigem Stand Zuschüsse in Höhe von insgesamt 274.000,-- € zu erwarten sind. Bei den Gesamtkosten handelt es sich allerdings um eine grobe Schätzung. Vorgesehen sind die Anschaffungen der genannten Feuerwehrfahrzeuge in den Jahren 2023 und 2024. Über die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel entscheidet letztendlich der Gemeinderat im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen.

Stadtrat Bauer regte an, auch die Möglichkeit des Erwerbs gebrauchter Feuerwehrfahrzeuge in Erwägung zu ziehen.

Seitens des Gemeinderates wurde die Wichtigkeit einer gut aufgestellten und ausgestatteten Freiwilligen Feuerwehr ebenfalls gesehen. Das vorgestellte Fahrzeugkonzept nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung der Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Bürgermeister Jost führte aus, dass verschiedene private Investoren für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf die Stadt Bonndorf zugekommen sind. Unter Berücksichtigung dieser Anfragen hat die Stadtverwaltung Kriterien für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet.

Die Stadt Bonndorf möchte eigenständig die Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen steuern können. Ein übermäßiger Flächenverbrauch soll somit begrenzt und landschaftlich herausragend schöne Bereiche geschützt werden können. Um auf der Gesamtmarkung Bonndorf gleiche Maßstäbe für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen, ist es notwendig, eine Orientierungshilfe zu haben. Anhand übergreifender Kriterien hat es der Gemeinderat in der Hand, in welchem Umfang und bei welchen Voraussetzungen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage durch Bebauungsplanung ermöglicht werden soll. Die Kriterien sollen den Gemeinderat und die Verwaltung im Hinblick auf konkrete Anfragen beziehungsweise Anträge unterstützen. Der Kriterienkatalog stellt keine Rechtsverbindlichkeit dar, ist jedoch als Vorgabe mit politischer Bindungswirkung zu interpretieren und soll Maßgabe für die Bauleitplanung sein.

Im Anschluss daran erläutert Frau Isabo die Kriterien für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Bonndorf. Diese beziehen sich insbesondere auf Erscheinung und Landschaftsbild, landwirtschaftliche Qualität der Böden, Natur- und Artenschutz, regionale Wertschöpfung und Begrenzung des jährlichen Zubaus.

Bürgermeister Jost ergänzte die Ausführungen von Frau Isabo dahingehend, dass bei entsprechenden Anträgen auf Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens immer eine Einzelfallbetrachtung stattfindet. Wie bereits schon von Frau Isabo erwähnt dienen die aufgestellten Kriterien als „Leitplanken“ beziehungsweise Richtlinien für den Gemeinderat.

Seitens des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, auch intensiv auf die Nutzung von Gebäudedächern oder auch die Überbauung von Parkflächen für Photovoltaik-Anlagen hinzuwirken. Eine solche Nutzung sei dem Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorzuziehen. Unabhängig davon ist es dennoch wichtig Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen festzulegen.

Der Gemeinderat stimmte den mit der Sitzungseinladung übersandten Kriterien einstimmig zu. Diese können im Rathaus Bonndorf eingesehen beziehungsweise angefordert werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Entwurfsplanung des Regenüberlaufbeckens in Wellendingen

Herr Glück führt aus, dass die alte Kläranlage Bonndorf über 30 Jahre lang als Regenüberlaufbecken genutzt wurde. Durch das Entlastungsverhalten des provisorischen Regenüberlaufbeckens kommt es zur einer erheblichen Schädigung des Gewässerhabitats FFH-Gebiet. Eine Sanierung der Anlage wäre nicht genehmigungsfähig.

Das Regenüberlaufbecken entlastet häufig und lang. Die Entlastungsfracht ist sehr hoch, was am Zustand des Vorfluters im Bereich der Einleitung ersichtlich ist. Ebenfalls ist die Bausubstanz in einem sehr schlechten Zustand.

Aufgrund der Platzverhältnisse ist hier der Bau eines Retentionsbodenfilters mit vorgeschaltetem Regenüberlaufbecken als Vorstufe neben den vorhandenen Anlagenteilen vorgesehen. Die Bodenfilter haben hinsichtlich des Abbaus und Rückhalts der abfiltrierbaren Stoffe große Vorteile gegenüber den sonstigen Regenüberlaufbecken. Durch die Realisierung der Maßnahmen kann die Schmutzfrachtemission um etwa 23% gegenüber den jetzigen Bauwerken reduziert werden, was eine enorme Entlastung des Vorfluters bedeutet. Der Abbruch der alten Anlage erfolgt nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage. Dies bringt Vorteile beim Bau und den Aufwendungen für die Wasserhaltung. Die Investitionskosten werden hier mit etwa 3.500.000,-- € abgeschätzt. Die Abwägungen der Maßnahmen wurden mit der Genehmigungsbehörde besprochen und diskutiert.

Bei dem Honorarangebot der Greiner Ingenieure GmbH wurden die Leistungsphasen 1-4 inklusive Vermessungsleistung berücksichtigt und es wurden seitens der Stadt Bonndorf auch Vorleistungen des Ingenieurbüros aus der Erarbeitung des Generalentwässerungsplanes entsprechend in Abzug gebracht.

Aufgrund der geschilderten Situation wird um Zustimmung zur Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 an die Greiner Ingenieure GmbH in Donaueschingen zum Bruttoendpreis in Höhe von 113.732,35 € gebeten.

Seitens des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass eine Investition von 3.500.000,-- € enorm ist. Es wird hier noch Einsparungspotenzial gesehen, sodass im Rahmen der Entwurfsplanung auf jeden Fall mehrere Varianten erarbeitet werden müssen.

Herr Glück wies darauf hin, dass die wasserrechtliche Genehmigung zum 01.01.2024 abläuft und bis zu diesem Zeitpunkt beziehungsweise im Laufe des Jahres 2024 die Anlage gebaut sein sollte.

Der Gemeinderat stimmte dann der Vergabe der Entwurfsplanung des Regenüberlaufbeckens in Wellendingen an die Greiner Ingenieure GmbH in Donaueschingen zum Bruttoendpreis in Höhe von 113.732,35 € unter der Maßgabe, dass im Rahmen der Entwurfsplanung auch günstigere Varianten erarbeitet und im Gemeinderat vorgestellt werden, einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für die Erstellung der Außenanlage des Kindergartens Obertal

Die Stadträte Faller und Woll erklärten sich für befähigt und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führte aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich vier Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Heitzmann und Wenzel aus Bonndorf mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 125.296,43 € ab.

Bürgermeister Jost schlägt vor, den Auftrag für die Außenanlagen an die Firma Heitzmann und Wenzel zum Bruttoendpreis in Höhe von 125.296,43 € zu vergeben.

Darauf hin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Erstellung der Außenanlage des Kindergartens Obertals an die Firma Heitzmann und Wenzel aus Bonndorf zum genannten Bruttoendpreis.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für die Erstellung der Außenanlage des Bürgerhauses in Brunnadern

Stadtrat Woll erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führt aus, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, wobei letztendlich vier Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Schleith GmbH aus Waldshut-Tiengen mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 32.557,31 € ab.

Bürgermeister Jost schlägt vor, den Auftrag für die Außenanlage an die Firma Schleith GmbH aus Waldshut-Tiengen zum Bruttoendpreis in Höhe von 32.557,31 € zu vergeben.

Darauf hin stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Arbeiten für die Erstellung der Außenanlage des Bürgerhauses in Brunnadern an die Firma Schleith GmbH aus Waldshut-Tiengen zum genannten Angebotsendpreis einstimmig zu.

6. Baugesuche

a) Bauvoranfrage über den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück Flst. Nr. 599/1, Todtwiesen in Bonndorf

Frau Isabo wies darauf hin, dass der Bauherr die Bauvoranfrage am 23.09.2022 zurückgezogen hat.

Bürgermeister Jost schlug daher vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

b) Bauantrag über den Neubau einer Garage für Wohnmobil auf Grundstück Flst. Nr. 6, Tillostraße in Dillendorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

c) Bauantrag über den Rückbau des Walmdaches und Aufstockung eines Dachgeschosses für Wohnraumgewinnung auf Grundstück Flst. Nr. 6/2, Im Tännle in Wellendingen

Frau Isabo erläutert anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und erklärt einstimmig sein Einvernehmen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass keine Spenden bei der Stadt Bonndorf eingegangen sind.

8. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022

Bürgermeister Jost führte aus, dass keine Beschlüsse gefasst wurden.

b) Sonstige

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass auch keine sonstigen Bekanntgaben vorliegen.

9. Frageviertelstunde

- Herr Peter Sonntag bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Mitglieder des Gemeinderates über die Höhe der Kosten von ca. 3.500.000,- € für den Neubau des Regenüberlaufbeckens Wellendingen überrascht sind. Es ist schon lange bekannt, dass bei Starkregen die Kanäle überlastet sind und das Wasser nicht ablaufen kann. Als Mitglied des ehemaligen Umweltarbeitskreises habe er wiederholt auf den Bau von Regenrückhaltebecken hingewiesen. Dies auch im Bereich Bierbrunnen oder Mittlishardt. Dieser Mangel beziehungsweise dieses Thema ist seit ca. 15 Jahren bekannt. Unabhängig davon erschließe sich ihm nicht die Funktion des Regenrückhaltebeckens, dass bei der ehemaligen Jugendherberge angelegt wurde.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dieses im Rahmen des Bebauungsplans und der Erschließung des Baugebietes „Im Waldfrieden“ seitens des Landratsamtes als Genehmigungsbehörde für das genannte Baugebiet vorgeschrieben wurde.

- Stadtrat Burger fragte an, ob im Stadtteil Wellendingen die Ausweisung eines Gewerbegebietes möglich sei.

Bürgermeister Jost erwidert hierauf, dass dies nur möglich ist, wenn im Flächennutzungsplan eine entsprechende Fläche für gewerbliche Bebauung ausgewiesen ist. Dies wird geprüft.

- Stadtrat Intlekofer erinnert daran, dass im Haushaltsplan eine Planungsrate für den Bau der Pumpstation im Stadtteil Wittlekofen eingestellt ist. Er bat darum, mit der entsprechenden Planung alsbald zu beginnen.

Bürgermeister Jost nahm dies zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:30 Uhr

Der Bürgermeister

Die Mitglieder
des Gemeinderates

Der Protokollführer